

Braunschweig, den 31. Mai 2023

Tagesordnung öffentlicher Teil

11. Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 222

Sitzung: Dienstag, 06.06.2023, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Schützenhaus des KKSV Timmerlah, Tiefe Wiese 6, 38120 Braunschweig

Im Anschluss an die Sitzung findet eine Einwohnerfragestunde statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25.04.2023
3. Mitteilungen
 - 3.1. Bezirksbürgermeister/in
 - 3.2. Verwaltung
4. Anträge
 - 4.1. Anbringung eines grünen Pfeils (Zeichen 720) an der Lichtzeichenanlage Kruckweg/Donaustraße
Antrag SPD-Fraktion 23-21455
 - 4.2. Änderung Flächennutzungsplan - Beschluss für einen Vorschlag an den Rat gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG
Antrag Niels Salveter (BIBS) und Fraktion B90/Grüne 23-21428
 - 4.3. Versetzung des Ortseingangsschildes Broitzem Stiddienstraße in westliche Richtung
Antrag SPD-Fraktion 23-21459
5. Nutzungsüberlassungen Gemeinschaftshaus Broitzem
-Entscheidung- 23-21395
6. Verwendung von Mitteln aus dem Stadtbezirksratsbudget
-Entscheidung-
7. Bericht über das Kinder- und Jugendzentrum Schiene
8. Weitere Anträge
 - 8.1. Beleuchtung Weg Steinbrink Buchfinkweg
Antrag SPD-Fraktion 23-21460
9. Anfragen
 - 9.1. Baumfällung an der östlichen Seite des Gehölzstreifens am Hopfengarten
Anfrage SPD-Fraktion 23-21452
 - 9.2. Sachstand Kinder-/Jugendbeteiligung Spielplatz Birkenring
Anfrage SPD-Fraktion 23-21453
 - 9.3. Beschädigter neuer Gehweg Nettlingskamp
Anfrage SPD-Fraktion aus der Sitzung vom 17.01.2023 23-20310
 - 9.4. Entschärfung der Verkehrssituation Geiteldestraße/Hayerstraße in Geitelde
Anfrage CDU-Fraktion aus der Sitzung vom 25.04.2023 23-20794

- | | | |
|------|--|-----------------|
| 9.5. | Zustand der Straße Am Westerberge
Anfrage SPD-Fraktion aus der Sitzung vom 25.04.2023 | 23-21119 |
| 9.6. | Tempo-30-Zone in Broitzem
Anfrage CDU-Fraktion aus der Sitzung vom 25.04.2023 | 23-21122 |

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Rupp-Naujok

Betreff:**Wühlmausplage Sportplatz Broitzem - Beseitigung der Löcher****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

02.06.2023

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

06.06.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 222 vom 25.04.2023:

„Die Verwaltung wird gebeten den Sportplatz kurzfristig nutzbar zu machen und die Löcher aufzufüllen. Zusätzlich bitten wir um Instandsetzung der Spielfelder.“

Hierzu wird Folgendes mitgeteilt:

Die Verwaltung steht in regelmäßigem Kontakt mit dem Verein SV Broitzem. Da die Sportanlage an den SV Broitzem verpachtet ist, ist dieser gemäß Pachtvertrag u. a. für Unterhaltungsmaßnahmen zuständig, wofür der Verein jährliche Unterhaltungszuschüsse erhält.

Der SV Broitzem hat die Verwaltung im August 2022 über einen Kleintierbefall informiert. Eine Sperrung des Platzes durch die Stadt erfolgte nicht. Auf Nachfrage bestätigte der Verein, dass der A-Platz bereits im Sommer 2022 eigenständig gesperrt wurde.

Eine Vergrämungsmaßnahme der Kleintiere hat mit Unterstützung der Stadt bereits stattgefunden. Für das Auffüllen von Löchern und Unebenheiten wurde dem Verein zudem im September 2022 ein zusätzlicher Zuschuss für besondere Pflegemaßnahmen auf den Plätzen A, B und C i. H. v. 6 TEUR bewilligt (DS 22-19186), der bisher nicht in Anspruch genommen wurde. Der Durchführungszeitraum dieser Maßnahme wurde auf Antrag des Vereins am 31. März 2023 bis zum 31. Juli 2023 verlängert. Im Mai 2023 fand eine erneute Begehung der Sportanlage statt, bei der kein massiver Kleintierbefall mehr festgestellt werden konnte.

Der Pflegezustand der Sportanlage Broitzem ist insbesondere im Bereich des A-Platzes optimierungsbedürftig. Verschiedene Pflegemaßnahmen sind zeitnah umzusetzen, die Pflegepläne sind einzuhalten. Die Verwaltung hat dem Verein detaillierte Hinweise zum weiteren Vorgehen zur zeitnahen Umsetzung gegeben, woraufhin der Verein nach eigenen Angaben einen Auftrag an eine Fachfirma vergeben hat. Mit der Umsetzung der Maßnahmen kann aus Sicht der Verwaltung die Bespielbarkeit des A-Platzes wiederhergestellt werden, sodass auch der B-Platz entlastet wird.

Ein aktueller Grundsanierungsbedarf konnte für alle drei Sportplätze nicht festgestellt werden.

Der im Mai 2023 zusätzlich an die Verwaltung herangetragene Wunsch nach einer zusätzlichen Beregnungsanlage für den C-Platz wurde von der Verwaltung aufgegriffen und in die Arbeitsplanung 2023/2024 aufgenommen. Die Plätze A und B verfügen bereits über eine Beregnungsanlage.

Loose

Anlage/n:

keine

Absender:**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222****23-21455**
Antrag (öffentlich)**Betreff:****Anbringung eines grünen Pfeils (Zeichen 720) an der
Lichtzeichenanlage Kruckweg/Donaustraße****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

24.05.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (Entscheidung)

Status

06.06.2023

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat beantragt die Überprüfung und Anbringung eines grünen Pfeils an der Lichtzeichenanlage Kruckweg/Donaustraße in der Abbiegung zum Kruckweg.

Sachverhalt:

An der Ampelanlage Donaustraße/Kruckweg kommt es in letzter Zeit vermehrt zu Rückstaus. Teilweise bis zur Kreuzung An der Rothenburg/Donaustraße, in der Folge entstehen weitere Verkehrbelastungen in die umliegenden Straßen.

Daher beantragen wir, dass die Verwaltung überprüft, ob die Ampelanlage auf der Abbiegespur Richtung Kruckweg mit einem grünen Abbiegepfeil (Verkehrszeichen 720) ausgestattet werden kann.

Bei positiver Prüfung beantragen wir gleichzeitig die Anbringung des Schildes.

Bei negativ ausfallender Prüfung bitten wir um begründete Antwort.

gez.

Sven Grabenhorst
Fraktionsvorsitzender**Anlagen:**

keine

Absender:

**Niels Salveter (BIBS) und Fraktion
B90/Grüne im Stadtbezirksrat 222**

23-21428

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Änderung Flächennutzungsplan - Beschluss für einen Vorschlag an den Rat gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.05.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (Entscheidung)

Status

06.06.2023

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat beantragt folgende Änderung des Flächennutzungsplans:

Der im aktuellen FNP als „gewerbliche Baufläche“ ausgewiesene Bereich im Stadtgebiet Braunschweig, meint hier ungefähr die Fläche zwischen der Bahnlinie am Übergabebahnhof Beddingen im Osten (und weiter entlang der privaten Bahnlinie der SZ-AG nach Süden folgend), der L615 im Süden; der K15 im Westen und der Ellernbruchteiche/Forst Stiddien im Norden - wird nicht weiter als gewerbliche Baufläche geführt, sondern als „Flächen für die Landwirtschaft sowie Flächen für alternative Nutzungen von Wind- und Sonnenenergie“. Entsprechende Änderungen in der regionalen Raumordnungsplanung werden in der Verbandsversammlung beantragt.

Sachverhalt:

Da der beschlossene Antrag 22-19025 vom 08.06.2022 nicht richtig formuliert war, erfolgt dieser neuerliche Antrag als Beschluss für einen Vorschlag an den Rat gemäß § 94 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes:

In der Ratssitzung am 05.10.21 wurde für die Stadt Braunschweig ein Richtungsbeschluss zum Klimaschutzkonzept 2.0 gefasst. Es soll erreicht werden: „dass die Stadt Braunschweig nicht nur entsprechend der Novellierung des Bundesklimaschutzgesetzes ihren Beitrag zum Klimaschutz leistet, sondern als Stadt der Wissenschaft und Forschung auch Vorreiter und Vorbild für andere Städte und Kommunen im Bereich Klimaschutz wird. Erklärtes Ziel ist, Klimaneutralität so schnell wie möglich, nach Möglichkeit bis 2030, zu erreichen.“

Dafür sollen als prioritär erkannte Maßnahmen so schnell wie möglich definiert und umgesetzt werden.

Bereits hier werden Maßnahmen zur Verkehrswende (wie: Ausbau des ÖPNV, Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs) genannt. Und im Hinblick auf Gewerbegebiete heißt es dort: „Planung und Entwicklung von klimafreundlichen und nachhaltigen Gewerbegebieten“.

Die Stadt Braunschweig kann, wie es im Beschluss heißt, Vorreiter und Vorbild für andere Städte und Kommunen im Bereich Klimaschutz werden. Ein interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet mit Salzgitter steht dem jedoch diametral entgegen.

Die Planungen für ein interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet Braunschweig-Salzgitter liegen auf dem Stand Juni 2018 als Machbarkeitsstudie vor. Die dort dargelegten

Voraussetzungen und Rahmenbedingungen entsprechen in keiner Weise den aktuellen Klimaschutzerfordernissen, noch sind sie mit den aktuellen KlimaschutzzieLEN in Braunschweig auch nur entfernt vereinbar. Es ist daher konsequent und zur Erreichung der Klimaschutzziele unabdingbar, die Planungen nicht wieder aufzunehmen und die betroffenen Flächen aus der Gewerbebindung zu entlassen. Auf über 300 ha landwirtschaftlich genutzten Flächen mit den höchsten Bodenrichtwerten Mitteleuropas ist ein Bebauungs- und damit Versiegelungsgrad von 80% (siehe Machbarkeitsstudie) klimapolitisch inzwischen anachronistisch. Durch wissenschaftliche Forschungsarbeiten am Institut für Geoökologie der TU Braunschweig („Mapping urban cold-air paths“) ist der entscheidende Beitrag der angesprochenen Fläche für das Stadtklima in Braunschweig eindeutig bewiesen. Diese Kaltluftpfade anzutasten, wäre unverantwortlich und gefährlich für das Stadtklima (Grafik-Belege in der Anlage). Ein weiteres: Wenn nur mit einer weiteren Autobahnausfahrt im Süden des Gebietes die von den Gutachtern prognostizierten Verkehrsströme des PKW- und LKW-Verkehrs überhaupt zu bewältigen sind, müssen wir von Nachhaltigkeit und Klimafreundlichkeit kein Wort mehr verlieren.

Ein letztes: Weniger als die Hälfte der Fläche gehört der Stadt. Auch für etwa verkaufsbereite Landwirte gibt es kein erreichbares Tauschland, für die großflächige Versiegelung hat Braunschweig überhaupt nicht die nötigen Ausgleichsflächen.

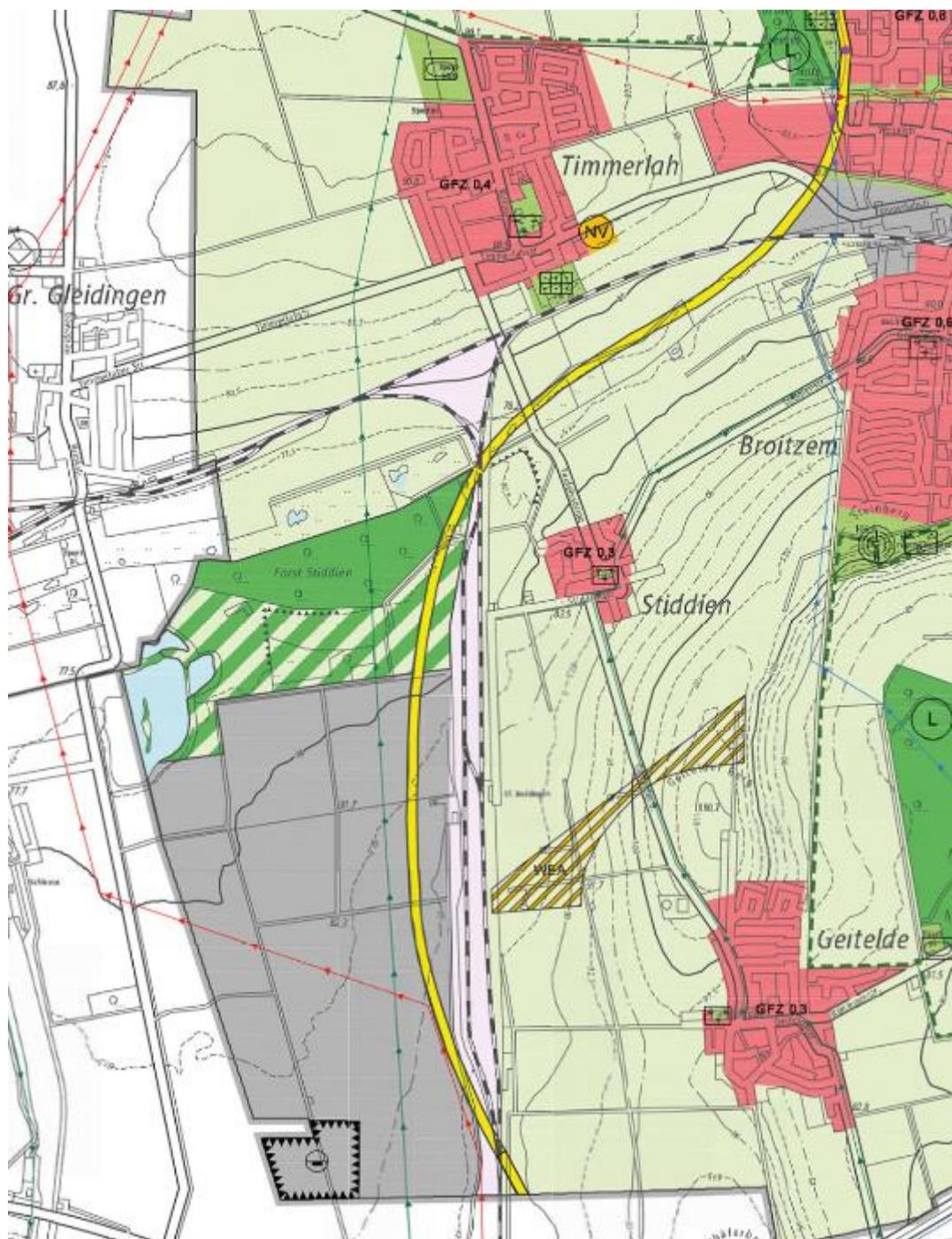
gez.
Niels Salveter
(BIBS)

gez.
Klaus Krauth
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Anlagen:

Aktueller Flächennutzungsplan der Stadt Braunschweig

Aktueller Flächennutzungsplan der Stadt Braunschweig; Stand: November 2021 - Auszug



Absender:**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222****23-21459**
Antrag (öffentlich)**Betreff:****Versetzung des Ortseingangsschildes Broitzem Stiddienstraße in westliche Richtung****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

24.05.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (Entscheidung)

Status

06.06.2023

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat beschließt die Versetzung des Ortseingangsschildes nach Westen.

Sachverhalt:

Das an der Stiddienstraße befindliche Ortseingangsschild Broitzem steht hinter der Querungshilfe an der Stiddienstraße.

Der Bezirksrat beantragt, dieses Schild vor die Verkehrsinsel, also in westliche Richtung, zu versetzen. Dadurch wird die Verkehrssicherheit für die Verkehrsteilnehmer, welche die Querungshilfe nutzen, deutlich erhöht.

gez.

Sven Grabenhorst
Fraktionsvorsitzender**Anlagen:**

keine

Betreff:**Nutzungsüberlassungen Gemeinschaftshaus Broitzem****Organisationseinheit:**Dezernat I
0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen**Datum:**

23.05.2023

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (Entscheidung)

Sitzungstermin

06.06.2023

Status

Ö

Beschluss:

Der weiteren Vermietung des Gemeinschaftshauses Broitzem an folgende überbezirkliche Dauernutzer für ein weiteres Jahr, beginnend ab dem 1. Juli 2023, wird zugestimmt:

1. Selbsthilfegruppe Prostatakrebs Braunschweig
2. DRK-Ortsverein Broitzem-Timmerlah-Weststadt
3. Zumba-Kurs Chotjaturat
4. AfD-Kreisverband Braunschweig

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Nutzungsvereinbarungen zu schließen.

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat hat bereits im vergangenen Jahr durch einen entsprechenden Beschluss den unter Nr. 1 bis Nr. 4 aufgeführten dauerhaften Nutzungen zugestimmt. Da in allen vier Fällen die Nutzung bis zum 30. Juni 2023 befristet wurde, haben zwischenzeitlich alle vier Nutzer eine Verlängerung des Vertragsverhältnisses beantragt. An den beantragten Nutzungszeiten ergeben sich mit Ausnahme der Selbsthilfegruppe Prostatakrebs Braunschweig und dem Zumba-Kurs Chotjaturat keine Veränderungen zu den bisherigen Zeiten. Die Selbsthilfegruppe Prostatakrebs plant zukünftig die Nutzungszeiten montags von 17:30 Uhr bis 21:00 Uhr zu verlängern und der Zumba-Kurs plant ebenfalls eine Verlängerung der Nutzungszeiten mittwochs von 18 Uhr bis 20 Uhr. Auf den beigefügten aktuellen Belegungsplan wird verwiesen. Die neuen Mietverträge sollen bis zum 30. Juni 2024 laufen.

Die bisherigen Vertragsverhältnisse zwischen der Stadt Braunschweig und den vier Dauernutzern gestaltete sich komplikationslos. Die Nutzer haben sich an alle vertraglichen Obliegenheiten gehalten und das Entgelt vollständig und pünktlich überwiesen. Die Verwaltung schlägt vor, weiterhin den Stundentarif für Vereine (5 €/Stunde) zu erheben.

Wie bisher soll im Mietvertrag vereinbart werden, dass den Sitzungen des Stadtbezirksrates 222 – Südwest und den Veranstaltungen mit allgemeinen Charakter (z.B. das jährliche Treffen aller Vereine aus dem Stadtbezirk oder Vorträge der Heimatpfleger/innen) Vorrang gegenüber ihren eigenen Veranstaltungen eingeräumt wird.

Gem. § 93 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes i.V.m. § 16 Abs. 1 Nr. 2 der Hauptsatzung und § 2 Abs. 2 der Miet- und Benutzungsordnung entscheidet über Dauernutzungen bezirklicher Einrichtungen der Stadtbezirksrat in eigener Zuständigkeit.

Kügler

Anlage/n:

Belegungsplan mit Stand vom 1. Februar 2023

Belegungsplan Gemeinschaftshaus Broitzem

Wochentag	O b e r g e s c h o s s (Kaminraum/beide Clubräume)	Bücherei	E r d g e s c h o s s (Clubraum/Saal)
Montag			17:30 – 20:00 SHG Prostatakrebs BS. (jeden 2. Montag im Monat) 17:30 – 20:00 SHG Blasenkrebs BS (jeden 3. Montag im Monat)
Dienstag	10:00 – 12:00 Kita Broitzem		09:00 – 10:30 Kita Broitzem 10:30 – 11:30 Seniorengymnastikgruppe „Die knackigen Hüpfer“ 14:30 – 15:30 Tanz-AG der Schuki Broitzem 17:00 – 18:00 Gymnastikgruppe „Magy“ 18:00 – 22:00 AfD-Kreisverb. BS (14-tägig)
Mittwoch	10:00 – 12:00 Kita Broitzem 18:00 – 22:00 AfD-Kreisverb. Braunschweig		13:00 – 18:00 Seniorenkreis Broitzem 18:30 – 19:30 Fr. Chotjaturat – Zumba-Kurse
Donnerstag	10:00 – 14:00 Kita Broitzem	16:00 – 18:00 Büchereistunden	12:30 – 14:30 Musische Frühförderung IKM 18:00 – 20:00 DRK-Ortsverein BroiTiWe
Freitag	09:30 – 11:00 Kita Broitzem		09:00 – 11:00 Kita Broitzem

Betreff:

Beleuchtung Weg Steinbrink Buchfinkweg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.05.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (Entscheidung)

Status

06.06.2023

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat beschließt, dass der Freizeitweg zwischen Steinbrink und Buchfinkweg mit Beleuchtung ausgestattet wird.

Sachverhalt:

Viele Mitbürger nutzen den benannten Weg, er ist Schulweg für die Außenstelle Große Grubestraße und gerade nach Veranstaltungen im Gemeinschaftshaus ist er für viele Broitzemer der Weg nach Hause.

Im Herbst und Winter haben diese aber ein Gefühl der Unsicherheit und des Unwohles, wenn sie den Weg nutzen möchten.

Daher beantragen wir den Weg mit niedrigen Leuchten zu versehen, damit dieser ausgeleuchtet wird.

Die vorgesehenen Leuchten sind mit dem Bezirksrat abzustimmen.

gez.

Sven Grabenhorst
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

keine

Betreff:

Baumfällung an der östlichen Seite des Gehölzstreifens am Hopfengarten

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.05.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Beantwortung)

Status

06.06.2023

Ö

Sachverhalt:

An der oben benannten Stelle wurden zwei Bäume (Stammdurchmesser ca. 50 cm) Ende Februar gefällt. Laut Informationen aus der Bürgerschaft scheinen die Bäume nicht durch die Stadt entfernt wurden zu sein. Nach dem Baumkataster müsste es sich um die Bäume 770 und 780 handeln.

Daher fragen wir an:

Hat die Verwaltung die Fällung beauftragt?

Wenn nein, Anfang März wurde bereits durch den Ratsherrn Mehmeti auf den Umstand hingewiesen. Hat die Nachverfolgung des Sachverhaltes begonnen bzw. wird hier eine Aufklärung des Falles beabsichtigt.

gez.
Sven Grabenhorst
Fraktionsvorsitzender

gez.
Burim Mehmeti

Anlagen:

zwei Fotos





Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222

TOP 9.2

23-21453

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Sachstand Kinder-/Jugendbeteiligung Spielplatz Birkenring

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.05.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Beantwortung)

Status

06.06.2023

Ö

Sachverhalt:

Für die Gestaltung des Spielplatzes wurden die Kinder und Jugendlichen beteiligt.

Wir fragen daher an:

Wie ist der Sachstand der Planung?

Wann ist mit einer Umsetzung geplant?

Der genannte Spielplatz ist nicht in der Beschlussvorlage zur Park- und Grünanlagensatzung der Stadt Braunschweig aufgeführt.

Welche Gründe liegen dafür vor, dieses nicht zu tun?

gez.

Sven Grabenhorst

Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

keine

Betreff:**Sachstand Kinder-/Jugendbeteiligung Spielplatz Birkenring****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

02.06.2023

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

06.06.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222 vom 24.05.2023 (23-21453) wird wie folgt Stellung genommen:

Aufgrund personeller Engpässe hat sich die Planung des Spielplatzes Birkenring verzögert. Mit der Planung des Spielplatzes wird in Kürze begonnen. Die Umsetzung soll vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Laufe des Jahres 2024 erfolgen.

Durch die geplante Park- und Grünanlagensatzung sollen sowohl die städtischen Park- und Grünanlagen als auch die Spielplätze besonders geschützt werden. Regelungen zu den Spielflächen finden sich in § 2 (1) und (3) sowie in § 9. Der Spielplatz Birkenring ist in den der Satzung beigefügten Karten nicht enthalten, da dort nur die Spielflächen verzeichnet sind, die sich auch in Park- und Grünanlagen befinden. Der Schutz nach der Park- und Grünanlagensatzung gilt jedoch auch für den Spielplatz Birkenring.

Loose

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222

TOP 9.3

23-20310

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Beschädigter neuer Gehweg Nettlingskamp

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

02.01.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Beantwortung)

Status

17.01.2023

Ö

Sachverhalt:

Im Herbst wurde der Fußweg im Nettlingskamp ab Höhe Hausnummer 27 bis zum Eickweg neu gepflastert und am Ende des Weges abgesenkt. Dafür wurden auch bezirkliche Mittel verwandt. Keine zwei Monate später ist der Weg zur Straße hin abgesackt. Das Gefälle ist klar ersichtlich und entsprechend spürbar. Ein Mangel in der Ausführung ist womöglich der Grund. Zur ersten Ansicht wurden Bilder, aufgenommen am 02.01.2023, angefügt und das Gefälle verdeutlicht.

Wir fragen daher an:

1. Ist der Verwaltung dieser Sachverhalt bekannt?
2. Falls ja. Welche Schritte wurden zur Behebung des Schadens unternommen bzw. werden nun nach Bekanntwerden unternommen?
3. Kann die Firma entsprechend in Regress genommen werden oder muss die Stadt diesen Schaden nun selbst begleichen?

gez.

Burim Mehmeti

Anlagen:

Foto Gehweg



Betreff:

Entschärfung der Verkehrssituation Geiteldestraße/Hayerstraße in Geitelde

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.02.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Beantwortung)

25.04.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Möchte ein Autofahrer aus der Hayerstraße auf die Geiteldestraße abbiegen, muss er so weit auf die Geiteldestraße fahren, dass er mit seinem Fahrzeug die Geiteldestraße bereits zur Hälfte blockiert, um die Geiteldestraße einsehen zu können. Der Grund sind parkende Autos auf der Geiteldestraße in Richtung Rüningen. Diese dienen zwar der Verkehrsberuhigung, verursachen aber erschwerende Verkehrsbedingungen.

Hierzu fragen wir die Verwaltung:

Welche Möglichkeiten gibt es, um diese Verkehrssituation zu entschärfen?

gez.
Julia Kark
stellv. Bezirksbürgermeisterin

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222

TOP 9.5

23-21119

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Zustand der Straße Am Westerberge

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.04.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Beantwortung)

Status

25.04.2023

Ö

Sachverhalt:

Die Straße Am Westerberge in Rüningen ist in einem schlechten Zustand.

Daher fragen wir an:

Ist eine Sanierung der Straße geplant?

Wenn ja, für welchen Zeitraum ist diese vorgesehen?

Wenn nein, bitten wir um Prüfung und Aufnahme in die Planung.

gez.

Sven Grabenhorst
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

keine

Betreff:

Tempo-30-Zone in Broitzem

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.04.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Beantwortung)

Status

25.04.2023

Ö

Sachverhalt:

Nachdem die Stadt nun auch auf dem Kruckweg und Teilen der Großen Grubestraße eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 km/h eingerichtet hat, verbleiben nun noch ganze ca. 350 m auf der Großen Grubestraße Richtung Stiddien mit Tempo 50 km/h. Ansonsten ist ganz Broitzem, mit Ausnahme der Spielstraßen bzw. der Donaustraße als Durchgangsstraße, 30er Zone.

Ist es angedacht, die letzten ca. 350 m einzubeziehen, so dass ganz Broitzem als 30er Zone ausgeschildert wird?

Es würden dann einige Schilder überflüssig werden und der Schilderwald etwas gelichtet. Außerdem wäre dann für alle Verkehrsteilnehmer klar ersichtlich, welches Tempo gefahren werden darf, da wohl nicht davon auszugehen ist, dass die Beschränkungen wieder zurückgenommen werden.

Die Donaustraße als Durchgangsstraße und als Verlängerung die Westerbergstraße Richtung Rüningen müssen natürlich bei 50 km/h bleiben.

gez.
Nicole Bratschke
Fraktionsvorsitzende

Anlagen:

keine

Betreff:**Tempo-30-Zone in Broitzem****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

02.06.2023

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

06.06.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 12.04.2023 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Straßenverkehrsordnung (StVO) unterscheidet zwei Möglichkeiten zur Einrichtung von Tempo 30. Zum einen ist die Beschränkung eines Streckenabschnitts auf 30 km/h gemäß § 45 Abs. 9 StVO innerhalb geschlossener Ortschaften auch auf klassifizierten Straßen sowie auf weiteren Vorfahrtsstraßen im unmittelbaren Bereich (mit einer max. Länge von 300 m) von an dieser Straße gelegenen sensiblen Einrichtungen (Kindergärten, Schulen, Seniorenenzentren u.a.) möglich, soweit die Einrichtung über einen direkten Zugang zur Straße verfügt. Dieses ist in der Große Grubestraße der Fall.

Die Einrichtung einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 auf der Große Grubestraße und dem Kruckweg erfolgte im unmittelbaren Bereich von an der Straße gelegenen sensiblen Einrichtungen (Grundschule Broitzem). Zum anderen ist die Einrichtung einer Tempo 30 Zone gem. § 45 Abs. 1 c StVO auf Straßen möglich, welche nicht den überörtlichen Verkehr aufnehmen und die Voraussetzungen gem. § 45 Abs. 1 c StVO erfüllen.

Die Große Grubestraße ist als Kreisstraße K 21 gewidmet und aufgrund Ihrer überörtlichen Verkehrsbedeutung ist die Einrichtung einer Tempo 30-Zone gem. StVO nicht möglich.

Damit ist eine Ausweisung von ganz Broitzem als Tempo 30-Zone nicht möglich.

Wiegel

Anlage/n:

keine